



Ziele, Zielvereinbarungen, Zielnachhaltung – Konsequenzen der Arbeit mit Flüchtlingen für die Steuerung der Jobcenter

AG 4 der Tagung Beschäftigungspolitik: kommunal e.V. am 24./25.01.2017

Stefan Kulozik, Gruppenleiter „Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ MAIS



Fragestellungen

FRAGE 1:

Bilden Flüchtlinge eine eigene Zielgruppe innerhalb des SGB II, die Gegenstand der Zielsteuerung sein sollte?

FRAGE 2:

Was ist ein Erfolg der Jobcenter bei der Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen?

FRAGE 3:

Wie könnte konkret eine Steuerung aussehen?



FRAGE 1:

Bilden Flüchtlinge eine eigene Zielgruppe innerhalb des SGB II, die Gegenstand der Zielsteuerung sein sollte?

FRAGE 1: Bilden Flüchtlinge eine eigene Zielgruppe innerhalb des SGB II, die Gegenstand der Zielsteuerung sein sollte?



(Vorläufige) Antwort:

JA, Flüchtlinge sind in der Zielgruppenlogik zu behandeln

JA, sollte gesteuert werden

ABER ACHTUNG:

1. Eine Steuerung im Bereich Flüchtlinge darf nicht zur Benachteiligung anderer Personengruppen führen.
2. Ggfls. auftretenden Zielkonflikte dürfen nicht auf dem Rücken der Vermittler ausgetragen werden. Das wäre unredlich!
3. Eine (bundeseinheitliche) Steuerung auf Basis der Kennzahlen nach § 48a SGB II greift zu kurz.



Plädoyer, Flüchtlinge als Zielgruppe innerhalb des SGB II betrachten

1. Die anerkannten Flüchtlinge benötigen **spezifische, umfassende und ganzheitliche Unterstützungsleistungen** von den Jobcentern. Dies ist mit einem erheblichen Ressourceneinsatz sowie einer Weiterentwicklung der Organisation, Geschäftsprozesse und Instrumente der Jobcenter verbunden. Steuerung begleitet diesen Prozess in den Jobcentern.
2. Der Weg der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (unter Berücksichtigung ihrer Qualifikationspotentiale) wird **länger dauern** als bei anderen Personengruppen im SGB II. Deshalb sind auch andere Zielgrößen und Maßstäbe bei der Zielsteuerung anzusetzen.
3. Der deutsche Arbeitsmarkt sieht für Personen ohne Berufsausbildung überwiegend prekäre Beschäftigungsverhältnisse vor. Deshalb müssen perspektivisch - und mit Blick auf die 2. Generation - die **Qualifikationspotentiale** gehoben werden.



Wieso keine bundeseinheitliche Steuerung auf der Grundlage der Kennzahlen § 48a SGB II?

Eine (bundeseinheitliche) Steuerung auf der Basis der Kennzahlen nach § 48a/§ 48b SGB II greift aus mehreren Gründen zu kurz:

- Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt wird nur mit längerfristigen Unterstützungs- und Begleitstrukturen möglich sein.
- Die Personengruppe der Flüchtlinge ist heterogen (Schulbildung, Ausbildung, Ethnien usw.) und die Betroffenheit von der Zuwanderung ist regional sehr unterschiedlich.
- Die Rahmenbedingungen der Steuerung sind nicht klar, weil der Zugang von Flüchtlingen ins SGB II von externen Faktoren abhängt.
- Aktionismus ist zu vermeiden. Es steht ein Diskurs zu den Zielen der Arbeit der JC mit den Flüchtlingen an.



FRAGE 2:

**Was ist ein Erfolg der Jobcenter bei der
Begleitung und Unterstützung von
Flüchtlingen?**

- erste Überlegungen



FRAGE 2: Was ist derzeit ein Erfolg der Jobcenter bei der Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen?

A. Erfolg: Organisationsentwicklung

- Schaffung der personellen Ressourcen
- Konzeption, Bereitstellung der arbeitsmarktpolitischen und sozialintegrativen Instrumente
- Maßnahmenmanagement, insb. Ausschöpfung der Platzkontingente und Mittel
- Netzwerkarbeit, z. B. Runde Tische zur Sprachförderung

B. Arbeitsmarktpolitische Erfolge

- Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Spracherwerb und sukzessive Weiterentwicklung der Sprachkompetenzen
- Zügige Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Berufsausbildung
- Etablierung von Förderketten
- Heranführung und Integration in Erwerbstätigkeit (einschl. geringfügigen Beschäftigungen und Helfertätigkeiten)



noch FRAGE 2: Was ist ein Erfolg der Jobcenter bei der Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen?

C. Sozialintegrative Erfolge

- Bedarfsgerechte Heranführung an bestehende Hilfesysteme zur Verbesserung der Lebenssituation und der Beschäftigungsfähigkeit (insb. Gesundheit, Wohnungsversorgung, Kinderbetreuung)
- Rechtskreisübergreifende Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen und sozialen Dienstleistungen

FRAGE 2: Was ist derzeit ein Erfolg der Jobcenter bei der Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen?



A. Erfolg Organisationsentwicklung

Operativ	Ergebnis- bzw. Wirkungsebene
Schaffung der personellen Ressourcen	Aufbau der Beratungs-, Unterstützungs- und Beratungsstrukturen
Konzeption, Bereitstellung der arbeitsmarktpolitischen und sozialintegrativen Instrumente	Verbesserung der Zugangschancen zu Fördermaßnahmen und zum Arbeitsmarkt
Maßnahmenmanagement, insb. Ausschöpfung vorhandener Platzkontingente und Mittel	
Netzwerkarbeit	Rechtskreis- und trägerübergreifende Verknüpfung der Dienstleistungen

FRAGE 2: Was ist derzeit ein Erfolg der Jobcenter bei der Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen?



B. Arbeitsmarktpolitische Erfolge

Operativ	Ergebnis- bzw. Wirkungsebene
Anerkennung von Berufsabschlüssen	Verbesserung der Zugangschancen zu qualifizierter Arbeit
Spracherwerb und sukzessive Weiterentwicklung der Sprachkompetenzen	Schaffung der Voraussetzungen für die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration
Zügige Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Einmündung in Berufsausbildung/Qualifizierung	Heranführung und Integration in Erwerbstätigkeit (einschl. geringfügigen Beschäftigungen und Helfertätigkeiten)
Etablierung von Förderketten	Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der Motivation der Flüchtlinge zur Qualifizierung

FRAGE 2: Was ist derzeit ein Erfolg der Jobcenter bei der Begleitung und Unterstützung von Flüchtlingen?



C. Sozialintegrative Erfolge

Operativ	Ergebnis- bzw. Wirkungsebene
Bedarfsgerechte Heranführung an bestehende Hilfesysteme zur Verbesserung der Lebenssituation und der Beschäftigungsfähigkeit (insb. Gesundheit, Wohnungsversorgung, Kinderbetreuung)	Verbesserung der Verwirklichungschancen
Rechtskreisübergreifende Verknüpfung der arbeitsmarktpolitischen und sozialen Dienstleistungen	Sicherstellung einer ganzheitlichen Betreuung und Begleitung



FRAGE 3: Wie könnte konkret eine Steuerung aussehen?

- Was ist derzeit denkbar?



FRAGE 3: Wie könnte konkret eine Steuerung aussehen?

Unterscheidung

- bundeseinheitliche Steuerung -> derzeit nicht vorstellbar
- landeseinheitliche Steuerung -> JA, denkbar
- bilaterale Vereinbarungen zKT – Land -> JA, sinnvoll.

Steuerungsebene Land – was ist denkbar?

1. **Qualitative Ebene:** Begleitstrukturen auf Landesebene zur Unterstützung der Jobcenter schaffen, zum Beispiel
 - Moderation von Schnittstellen SGB II/SGB III, JC/BAMF
 - Organisation von Erfahrungsaustausch und Workshops zu zentralen Themen
2. **Messung und Beobachtung von quantitativen Entwicklungen, z. B.** zur
 - Förderintensität,
 - Spracherwerb oder
 - Übergänge in den Arbeitsmarkt (einschl. geringfügige Beschäftigungen)



Bilaterale Vereinbarungen zKT – Land – was ist denkbar?

1. Vereinbarungen zur jobcenterspezifischen Weiterentwicklung der Leistungsprozesse, Instrumente und Netzwerkarbeit
2. Vereinbarung von quantitativen oder qualitativen - jobcenterspezifischen - Zielen (z. B. Zugang und Verbleib zu Maßnahmen der Sprachförderung, Kontaktdichten, Datenqualität im Bereich Flüchtlinge/Asyl, Anteil besetzter Stellen)
3. unverzichtbar: Regelmäßige Diskurse zur lokalen Flüchtlingsarbeit im Rahmen der Zielnachhaltedialoge



Einfach beginnen – einfach **beginnen**